

449/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.02.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Februar 2009

GZ: BMF-310205/0173-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 405/J vom 10. Dezember 2008 der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Kolleginnen und Kollegen, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die gestellten Fragen beziehen sich auf Umstände eines konkreten Abgabenverfahrens. Im Hinblick auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungsverpflichtung des § 48a Bundesabgabenordnung wird um Verständnis ersucht, dass dazu keine Auskunft erteilt werden kann, weil durch die Beantwortung diese Geheimhaltungsverpflichtung verletzt wird.

Es wird jedoch festgehalten, dass alle Anzeigen, aus denen sich ein Verdacht auf abgabenrechtliche Zu widerhandlungen ergibt, im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten entsprechende Ermittlungen zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen